

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 30.06.2025

1. Bebauungsplan „Agri-PV-Park Köhlberg“

Der Gemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungsplans „Agri-PV-Park Köhlberg“ beschlossen. Auf einer Fläche von rund 5,85 Hektar bei Köhlberg soll eine Agri-Photovoltaikanlage entstehen. Diese Anlage ermöglicht es, Solarstrom zu erzeugen und die Flächen weiterhin landwirtschaftlich zu nutzen. Da das Gebiet im Außenbereich liegt, ist ein Bebauungsplan notwendig, damit das Vorhaben rechtlich zulässig ist. Der Entwurf wurde gebilligt, eine Umweltprüfung sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden wurden beschlossen.

2. Änderung des Flächennutzungsplans für das Agri-PV-Projekt

Für die geplante Agri-Photovoltaikanlage muss auch der Flächennutzungsplan geändert werden, da die Fläche bislang als reine Landwirtschaftsfläche ausgewiesen ist. Ziel ist es, die Fläche als Sondergebiet für die kombinierte Nutzung von Landwirtschaft und Solarenergie auszuweisen. Der Entwurf zur Änderung wurde gebilligt. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen entscheidet über die Einleitung des Verfahrens. Auch Bürgerinnen und Bürger sowie Behörden werden im weiteren Verlauf beteiligt.

3. Ergänzungssatzung „Bühl“

Der Gemeinderat hat die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Bühl“ beschlossen. Damit sollen westlich der bestehenden Bebauung in Oberstadion neue Wohnbauflächen geschaffen werden. Dazu werden auf den betroffenen Grundstücken bestehende Gebäude teilweise abgebrochen und mehrere neue Bauplätze ausgewiesen. Ein Teil der Grundstücke soll von der Gemeinde erworben werden, um der Nachfrage nach Bauplätzen gerecht zu werden. Durch die Satzung werden die Flächen künftig zum Innenbereich gezählt und können nach § 34 Baugesetzbuch bebaut werden.

4. Änderung des Bebauungsplans „Badäcker“

Im Ortsteil Moosbeuren wurde einer Änderung des Bebauungsplans „Badäcker“ zugestimmt. Anlass ist ein geplanter Umbau im Dachgeschoss eines Wohnhauses. Die geplante Wohnfläche im Dachgeschoss überschreitet die bisherigen Vorgaben um etwa 18,5 m², zudem liegt der geplante Balkon außerhalb der Baugrenze. Der Gemeinderat hat die notwendige grundsätzliche Zustimmung erteilt. Die weiteren Details werden im laufenden Baugenehmigungsverfahren geprüft.

5. Abbruch eines Wohngebäudes

Der Gemeinderat hat das Kenntnisgabeverfahren zum Abbruch eines Wohngebäudes auf dem Flurstück Nr. 27/1, Gemarkung Oberstadion, zur Kenntnis genommen. Da es sich um ein verfahrensfreies Vorhaben handelt, ist kein förmliches Einvernehmen der Gemeinde erforderlich. Der Abbruch kann im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.

6. Bekanntgaben

6.1 IT-Sicherheitsanalyse

Die IT-Sicherheit der Gemeinde wurde im Mai 2025 durch die EnBW Cyber Security GmbH überprüft. Die Gemeinde erreichte einen sehr hohen Wert von 96,75 von 100 Punkten und liegt damit deutlich über dem Durchschnitt vergleichbarer Organisationen. Es wurden keine sicherheitskritischen Mängel festgestellt. Kleinere Optimierungspotenziale betreffen technische Details und stellen kein akutes Risiko dar. Die IT-Sicherheit wird weiterhin regelmäßig überprüft.

6.2 Sanierung der L273 in Moosbeuren

Das Regierungspräsidium Tübingen plant, im Jahr 2026 die Landesstraße L 273 in Moosbeuren zu sanieren. Die Gemeinde wird frühzeitig in die weiteren Planungen eingebunden, insbesondere bei Gehwegen und Bushaltestellen.

6.3 Anmietung des Bürgersaals durch Parteien

Eine Partei hatte erneut um einen Termin für ein Vereinstreffen im Bürgersaal gebeten. Da inzwischen eine neue Nutzungsordnung gilt, die politische Veranstaltungen ausschließt, wurde dies entsprechend mitgeteilt.